Evangelische Kirche in Deutschland

Kirchenamt

Kirchenamt der EKD • Postfach 21 02 20 • 30402 Hannover

INFORMATIONSBRIEF

für Pfarrerinnen und Pfarrer
über den Dienst im Ausland

Abteilung 7
Ökumene und Auslandsarbeit

Bei Rückfragen:
Heike Stünkel-Rabe
T. +49(0)511 2796- 126
F. +49(0)511 2796-777
teampersonal@ekd.de

Auslandsdienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an dem Dienst in einer deutschsprachigen Gemeinde im Ausland.

Diese Gemeinden haben in all ihrer Vielfalt eine wichtige und notwendige Aufgabe. Sie bieten die Chance eines ökumenischen Brückenschlages zwischen der evangelischen Kirche in Deutschland und den Kirchen des Gastlandes. Wer als Pfarrerin oder Pfarrer einer deutschen Landeskirche in ein anderes Land geht, der bzw. dem stellen sich diese Gemeinden als ein Erfahrungsfeld im ökumenischen Alltag dar. Sie sind eine Herausforderung an die eigene Lernfähigkeit, an theologisches Urteilsvermögen, Einsatzwillen und Improvisationsfähigkeit im Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeitsgemeinde und volkskirchlicher Tradition. Wir begrüßen es sehr, dass dieser internationale Dienst so reges Interesse findet.

Die Situation der deutschsprachigen Gemeinden in Afrika, Nord- und Südamerika, Asien, Australien und Ozeanien unterscheidet sich in vieler Hinsicht voneinander und darüber hinaus von den Gemeinden im europäischen Ausland. Keine Gemeinde gleicht der anderen und deshalb fällt es schwer, Allgemeingültiges auszusagen. In der Abteilung 7 des Kirchenamtes halten wir Verbindung mit etwa 140 Pfarrerinnen und Pfarrern, die fast alle durch das Kirchenamt für eine befristete Zeit in den Auslandsdienst entsandt wurden. Bis etwa zum Zweiten Weltkrieg war man in Deutschland vielfach der Meinung, der Dienst einer Pfarrerin/eines Pfarrers in einer deutschsprachigen Gemeinde im Ausland unterscheide sich im Grunde nicht wesentlich von dem in einer Gemeinde in Deutschland,

wenn man einmal von dem anderen kulturellen Umfeld absieht. Der rasche gesellschaftliche Wandel in den vergangenen Jahrzehnten weltweit und die beachtlichen Entwicklungen in der Ökumene seit 1948 haben auch die deutschsprachigen Gemeinden überall auf der Welt vor neue Herausforderungen gestellt. Deshalb ist es für alle, die einen solchen Dienst ins Auge fassen, wichtig, Hinweise darauf zu erhalten, wo die Unterschiede zu ihrem bisherigen Erfahrungsbereich liegen könnten. Dies möchten wir im Folgenden versuchen. Dabei muten wir Ihnen einigen Lesestoff zu. Aber die Entscheidung für einige Jahre internationalen Dienst hat erhebliche Folgen für den eigenen Lebensweg und dafür lohnt es, Sie zuvor möglichst umfassend zu informieren.

I. Die besondere Situation der deutschsprachigen Gemeinden im Ausland Rolle und Aufgaben der Gemeinden im ökumenischen Kontext

Die deutschsprachigen Gemeinden im internationalen Kontext sind ein Ort der ökumenischen Begegnung und des gemeinsamen Zeugnisses unseres Glaubens. Zum einen begegnen sich in diesen Gemeinden die verschiedenen christlichen Konfessionen auf eine besondere Weise. Wenn es keinen anderen erreichbaren deutschsprachigen Gottesdienst gibt, dann kommen ganz selbstverständlich auch Katholiken und Freikirchler dazu. Oft auch Menschen aus anderen Ländern, die einen evangelischen Gottesdienst suchen. Hier ist es eine große Chance in eigener evangelischer Prägung offen zu sein für die Gemeinschaft im Glauben, die immer auch das Profil schärft, befragt und verändert.

Diese Gemeinden beziehen sich auf ihr kirchliches Umfeld in durchaus differenzierter Weise. So halten wir es für einen in sich schlüssigen und theologisch notwendigen Weg, wenn diese Gemeinden auch rechtlich in die evangelischen Kirchen vor Ort integriert sind. Hier geschieht die Entsendung auf vertraglicher Grundlage im Benehmen mit der Partnerkirche. Daraus ergeben sich gelegentlich durch die gleichzeitige Bindung an die Partnerkirche und die EKD zu klärende Statusfragen oder Loyalitätskonflikte. Die Integration ist aber zugleich eine Chance, von den gemeinsamen Aufgaben her mit den Gemeinden und Partnerkirchen unseren gemeinsamen Auftrag der Verkündigung des Evangeliums zu präzisieren und fortzuentwickeln. Diese integrative Struktur hat sich nach unserem Dafürhalten sehr bewährt.

Freiwilligkeitsgemeinde

Die deutschsprachigen evangelischen Gemeinden im Ausland sind als Freiwilligkeitsgemeinden organisiert. Mitglied wird nur, wer seinen Beitritt erklärt. Freiwilligkeitsgemeinden leben im besonderen Maße von der verantwortlichen Mitarbeit der Gemeindeglieder. Manche entdecken die Möglichkeit und Reize einer Kirchengemeinde zum ersten Mal im Ausland. Andere bleiben zunächst bei einer Erwartungshaltung, die davon ausgeht, dass es in der Auslandsgemeinde nicht anders läuft als in der Volkskirche, aus der sie kommen. Geduld und Geschick sind erforderlich, um sie für eine bewusste Mitgliedschaft zu gewinnen.

Natürlich ist die Situation in den einzelnen Ländern und Gemeinden unterschiedlich. In manch einer Gemeinde, in der die Mitglieder überwiegend Experten und Expertinnen, Mitarbeitende in der Entwicklungszusammenarbeit, Vertreter und Vertreterinnen von Firmen, Schulen, diplomatischen Vertretungen etc. mit relativ kurzen Vertragszeiten sind, ist die Pfarrerin oder der Pfar-

rer mit sechs oder neun Jahren Dienstzeit schon bald die „Konstante“ im Wechsel der Gemeindeglieder.

In anderen Gemeinden setzt sich der Gemeindekern aus lang ansässigen Mitgliedern zusammen, deren Familien schon seit Generationen im Lande wohnen und auf Dauer eingewandert sind. Das konstante Element in der Gemeinde ist daher in der Regel die Gemeindeleitung, während die auf Zeit entsandten Pfarrer und Pfarrerinnen kommen und gehen. Dies hat häufig zur Folge, dass die Verantwortlichen daran gewöhnt sind, die Leitung der Gemeinde und die Verantwortung für ein geordnetes gottesdienstliches und gemeindliches Leben sowie die Organisation der Finanzen und die Erstellung des Haushalts selbstständig wahrzunehmen. Die Pfarrerin oder der Pfarrer wird auf diese Weise von manchen Aufgaben entlastet, die in Deutschland oft noch von kirchlichen Ämtern oder von anderen beruflich Mitarbeitenden in der Gemeinde übernommen werden. Gleichzeitig sind manche entsandten Pfarrerinnen und Pfarrer überrascht von dem Rollenwechsel, wenn sie erleben, wie stark Gemeinden von selbstbewussten Laien mitgestaltet und bestimmt werden.

Finanzierung der Gemeinden

Von wenigen Ausnahmen abgesehen (z. B. in Skandinavien), kann die Gemeinde im Ausland nicht auf Kirchensteuereinnahmen zurückgreifen, sondern muss ihren Haushalt - soweit sie nicht Erträge aus Vermögen hat - aus Mitgliedsbeiträgen und Kollekten bestreiten. Es gilt daher, das Verantwortungsbewusstsein der Gemeindeglieder zu wecken und wach zu halten dafür, dass jede und jeder zur Deckung der Ausgaben der Gemeinde, einschließlich der Personalkosten, mit Eigenleistungen beizutragen hat. Die „Inbetriebhaltung“ eines effektiven Beitragseinzugssystems gehört daher zu den zeit- und arbeitsaufwändigen und schwierigen Aufgaben fast aller deutschsprachigen Gemeinden im Ausland und auch ihrer Pfarrerinnen und Pfarrer.

Dies wird von Menschen, die das deutsche Kirchensteuersystem gewohnt sind, oft als eine dem pastoralen Auftrag zuwiderlaufende Zumutung empfunden. Die Umstellung von einer staatlich und gesellschaftlich etablierten Kirche zu einer Freiwilligkeitskirche fällt manchmal schwer, ist in diesen Gemeinden aber unvermeidlich.

Anstellungsbedingungen und Besoldung

Eine weitere grundlegende Veränderung gegenüber den Verhältnissen in Deutschland betrifft die rechtliche, die wirtschaftliche und die finanzielle Situation der Pfarrerin oder des Pfarrers im Ausland.

Immer wieder ist in Bezug auf die Besoldung das Missverständnis anzutreffen, die Pfarrerin, der Pfarrer stehe während des Auslandsdienstes in einem Dienstverhältnis zur EKD und diese sei daher auch für die Besoldung zuständig. Dies ist aber nur in ganz wenigen Fällen so. Vielmehr tritt die Pfarrerin oder der Pfarrer in den Dienst einer Gemeinde oder einer Kirche, die meistens von der EKD rechtlich unabhängig und selbst für die Besoldung zuständig ist. Das Gehalt wird in der Regel in Landeswährung gezahlt und nach den Gesetzen des Gastlandes von der Pfarrerin oder dem Pfarrer versteuert. Die EKD gibt allgemeine Richtlinien für die Versorgung im Ausland vor.

II. Motivation für den internationalen Dienst

Wer ins Ausland gehen möchte, sollte sich unbedingt über die eigenen Motive klar werden. Andernfalls ist zu befürchten, dass ein realitätsbezogenes Abwägen der eigenen Wünsche und Erwartungen und der Anforderungen unterbleibt und dies Enttäuschungen oder gar Scheitern nach sich zieht. Das Interesse an einem internationalen Dienst kann aus vielerlei Gründen entstanden sein. Vielleicht hat die Pfarrerin oder der Pfarrer bei privaten oder ökumenischen Reisen einen Einblick in die Arbeit einer Gemeinde gewonnen. Die Beschäftigung mit Fragen der Ökumene, der Weltmission oder des kirchlichen Entwicklungsdienstes kann zu der Frage geführt haben, ob die Gemeinde im Ausland ein Feld dafür bietet, die gewonnenen Einsichten und Erfahrungen in die Praxis umzusetzen. Die Mehrzahl der Interessierten ist jedoch nach unserer Erfahrung von dem Wunsch bestimmt, durch einen längeren Aufenthalt im Ausland den persönlichen Lebenshorizont zu erweitern.

Alle diese Motive werten wir grundsätzlich positiv. Folgende drei Aspekte sollten dabei beachtet werden:

1. In welchem Maße entsprechen die Besonderheiten, Bedingungen und Erfordernisse der jeweiligen Pfarrstelle im Ausland den Erwartungen, Gaben, Neigungen und auch den Grenzen der Pfarrerin oder des Pfarrers. Dazu gehören auch Kultur, Mentalität der Menschen, Klima, Landschaft und Geschichte des Gastlandes.

2. Hat sich die Bewerberin bzw. der Bewerber, wenn sie/er verheiratet oder verpartnert ist, mit dem Mann bzw. der Frau gründlich darüber verständigt, wie die beiderseitigen Erwartungen im Hinblick auf einen internationalen Dienst aussehen? Wie verhalten sich die Lebensbedingungen der Pfarrstelle zu den Erwartungen und Erfordernissen der jeweiligen Familien? In vielen Ländern ist es schwierig bis unmöglich, als mitreisende/r Partner/in eine Arbeitserlaubnis zu bekommen und manche/r ist somit zur vorübergehenden Aufgabe der Berufstätigkeit gezwungen. Die jeweiligen Bedingungen des Landes und auch die Erwartungen beider Partner zu klären und aufeinander abzustimmen, ist von entscheidender Bedeutung für das Gelingen des gesamten gemeinsamen Auslandsaufenthaltes. Auch sollten die Kinder ab dem Alter, in dem sie zur realistischen Einschätzung der Konsequenzen einer solchen Entscheidung in der Lage sind, in die Überlegungen mit einbezogen werden.

3. Ein Motiv für den Dienst im Ausland kann sein, dass Paare Problemen hier in Deutschland durch einen "Tapetenwechsel" entgehen wollen. Dies können dienstliche Probleme sein dergestalt, dass sich eine Pfarrerin oder ein Pfarrer an der Gemeinde oder den kirchlichen Vorgesetzten oder „dem System“ reibt und hofft, dass sie oder er in einer Gemeinde im Ausland Abstand gewinnt. Man wünscht sich, einen Neuanfang machen zu können oder einen größeren Freiraum für die berufliche Tätigkeit vorzufinden.

Es können aber auch Probleme im persönlichen Bereich der Ehe oder Familie sein, für die man sich in einem neuen Umfeld Lösungsmöglichkeiten verspricht. Der gewiss vorhandenen größeren Freiheit im Auslandsdienst steht aber gleichzeitig das größere Maß an Verbindlichkeiten gegenüber, das in den Beziehungen zu den Gemeindegliedern herrscht. Die Pfarrerin oder der Pfarrer ist in der Regel für die Gemeinde in ihrer Ausländer- und Diaspora-Situation eine sehr viel wichtigere Bezugsperson als in der heimatlichen Situation. Paar- und Familienprobleme

verdichten sich eher im Ausland, weil sich das Leben einer Pfarrfamilie unter bestimmten Aspekten in einer stärkeren sozialen Isolation vollzieht als in Deutschland. Häufig fehlen Möglichkeiten zum kollegialen Gespräch und es ist schwierig, wegen der im engsten persönlichen Bereich besonders spürbaren Sprachbarriere im Gastland bestehende Angebote an psychologischer Beratung oder Behandlung wahrzunehmen.

III. Eignungskriterien

Die Kriterien, auf Grund derer sich die Frage nach der Eignung für den internationalen Dienst im Allgemeinen und den Dienst in einer konkreten Gemeinde beantwortet, ergeben sich aus den Erwartungen der betreffenden Gemeinde vor Ort einerseits und denen des Kirchenamtes andererseits. Sie sind in vieler Hinsicht identisch, es gibt aber auch verschiedene Akzentsetzungen.

Erwartungen der Gemeinde

Die Gemeinde im Ausland erwartet von ihrer Pfarrerin oder ihrem Pfarrer vor allem, dass sie oder er die pastoralen Aufgaben (Predigt, Seelsorge, Unterricht) ihrer Situation gemäß erfüllt. Da die Kommunikation in einer Diasporasituation besondere Bedeutung hat, wird die Gemeinde Gewicht auf regelmäßige Hausbesuche und die hierfür benötigten persönlichen Gaben legen. Neben der allgemeinen pastoralen Qualifikation erfordert die Arbeit im Ausland von Pfarrerinnen und Pfarrern ein hohes Maß an organisatorischen und verwaltungsmäßigen Fähigkeiten. Häufig fällt ihnen die Schlüsselfunktion dabei zu, sowohl der Gemeindearbeit neue Impulse zu geben, als auch die Arbeit zu planen und für ihre geordnete Durchführung zu sorgen.

Des Weiteren wird die Gemeinde unter Umständen gewisse Vorstellungen hinsichtlich der theologischen Prägung ihrer Pfarrerin oder ihres Pfarrers haben. Eine Reihe von Gemeinden legt z. B. besonderen Wert auf die Wahrung ihrer historischen Bekenntnisprägung oder es gibt Erwartungen im Blick auf bestimmte Qualifikationen für ökumenische Aufgaben, das Erteilen von Religionsunterricht, für Seemannsmission, Urlaubsseelsorge etc. Diese werden gegebenenfalls in der Stellenausschreibung genannt.

Erwartungen des Kirchenamtes

Das Kirchenamt bemüht sich, bei der Ausschreibung einer Pfarrstelle im Ausland, die vorhandenen Informationen über die Situation und Erwartungen der Gemeinde zu ergänzen und diese bei der Beratung der Bewerberinnen bzw. Bewerber zu berücksichtigen.

Wer sich um einen Dienst im Ausland bewirbt, sollte sich klar darüber sein, dass von ihr oder von ihm in besonderer Weise erwartet wird, an der Andersartigkeit anderer Menschen und anderer Situationen Lernfähigkeit zu üben und zu beweisen. Die teilweise recht unterschiedlichen Traditionen, Lebens- und Frömmigkeitsstile, geistigen Prägungen und politischen Anschauungen in der Gemeinde verlangen Einfühlungsvermögen und Integrationsfähigkeit. Die andersartige Struktur der Gemeinde erfordert das Geschick, die Gaben, Fähigkeiten und Initiativkräfte der Gemeindeglieder zu entwickeln und zu fördern.

Das Leben als Fremde in der Fremde verlangt Offenheit gegenüber Menschen anderer Völker, Ethnien und gesellschaftlichen Gruppen.

Die Pfarrerin oder der Pfarrer im Auslandsdienst repräsentiert immer auch die EKD in ihrem Gastland, insbesondere gegenüber den einheimischen Kirchen. Sie bauen Brücken zwischen den Kirchen und Christen des Gastlandes und des Heimatlandes. Wir erwarten daher ein klares protestantisches Profil, die Fähigkeit, ökumenischen Partnern im Ausland die kirchlich-theologischen Traditionen der deutschen Reformation zu vermitteln und Auskunft zu geben über gegenwärtige Strömungen und Problemstellungen der evangelischen Kirche in Deutschland. Gleichzeitig wird von der Pfarrerin oder dem Pfarrer im Auslandsdienst erwartet, dass sie oder er in der Lage ist, sich über die kirchliche Situation im Gastland kundig zu machen und sie während des Auslandsdienstes und nach der eigenen Rückkehr zu vermitteln. Diese Brückenfunktion erfordert fundierte theologische Kenntnisse und persönliche Urteilsfähigkeit, Artikulationsfähigkeit und nicht zuletzt gute Kenntnisse der Sprache des Gastlandes.

Zum Stichwort Sprachkenntnisse: Es wird nicht immer von vornherein erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Sprache des Gastlandes bereits beherrscht. Auf jeden Fall aber gehen wir davon aus, dass die Bereitschaft und auch die Fähigkeit bestehen, diese zu erlernen. Dafür ist ein bis zu zweimonatiger Sprachkurs vor Dienstbeginn vorgesehen, der in der Regel bereits im Land des zukünftigen Dienstes stattfindet. Die Sprachkenntnisse sind nicht nur erforderlich, um sich im Lande zurechtzufinden und die ökumenischen Kontakte wahrzunehmen. Auch in der eigentlichen Gemeindearbeit, im Umgang mit mehrsprachigen Familien, insbesondere bei Kasualien sowie bisweilen in der Jugendarbeit und im Unterricht werden sie gebraucht.

Außerdem prüfen wir im Bewerbungsverfahren einige allgemeine Voraussetzungen, die im Blick auf die besonderen Anforderungen und Belastungen eines Dienstes im Ausland vorhanden sein sollten. Die Pfarrfamilie sollte frei von chronischen oder schwerwiegenden organischen Erkrankungen sein, welche die Dienstfähigkeit beeinträchtigen oder aber infolge besonderer Belastungen im Ausland zu einem vorzeitigen Abbruch des Dienstes zwingen könnten. Darüber hinaus ist die psychische Belastbarkeit ein wichtiger Aspekt.

Der Wechsel ins Ausland bewirkt eine existenzielle Verunsicherung, die vielen zunächst nicht bewusst ist. Das Leben und der Dienst im Ausland erfordern eine tiefgreifende geistig-seelische Umstellung und Anpassung an andere Lebensumstände: an die soziale Isolation in der Fremde, an eine andere Bevölkerung, an andere Lebens- und Ernährungsgewohnheiten und vieles mehr. Eine weitere Belastung kann das Fehlen eines geordneten Kirchenwesens sein, das zu Hause mit erprobten Regelungen eine große Anzahl von Entscheidungen abgenommen hat. Alle diese „Stressfaktoren“ können dazu führen, dass etwa vorhandene psychische Probleme akut werden. Der Auslandsdienst erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und ist daher nicht geeignet für seelisch nicht-stabile Menschen.

Wenn wir eine Reihe von grundsätzlichen Erwartungen an die Befähigung zum Dienst aufgeführt haben, dann nicht, um die vermeintlich perfekte Pfarrerin oder den perfekten Pfarrer zu fordern. Im Gegenteil - gerade in einer Gemeinde im Ausland ist Raum vorhanden für eigene Schwerpunktsetzungen und die Entfaltung besonderer Gaben.

Begleitung durch das Kirchenamt

An dieser Stelle möchten wir gerne unser Konzept der „Beratung und Begleitung von Auslandspfarrerinnen und -pfarrern durch Besuch“ vorstellen. Die entsandte Pfarrerin oder der entsandte Pfarrer soll in der Mitte der Entsendezeit von sechs Jahren einen gemeinsamen strukturierten Besuch aus dem Kirchenamt der EKD und aus der entsendenden Landeskirche erhalten.

Der Besuch soll dabei helfen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer ihre Arbeit reflektieren, Stärken und Schwächen erkennen und für ihre weitere Arbeit neue Perspektiven entwickeln. Anders als bei Visitationen im Bereich der Landeskirchen gelten hier Besuch und Beratung in erster Linie den Pfarrerinnen und Pfarrern. Die Gemeinde wird natürlich um ihr Mitwirken gebeten. Zugleich wird die Beratung aber auch dazu beitragen, die Beziehungen zwischen den entsandten Pfarrerinnen und Pfarrern und der EKD und insbesondere zu den freistellenden Landeskirchen zu intensivieren und die wechselseitigen Erwartungen stärker als bisher zu kommunizieren. Dieser strukturierte Besuch kann und soll auch ein Beitrag dazu sein, dass die Auslandspfarrerinnen und -pfarrern nach ihrer Rückkehr mit ihren erworbenen Kompetenzen gezielter und geplanter zur ökumenischen Qualifizierung unserer kirchlichen Arbeit in Deutschland beitragen können.

Situation der mit ausreisenden Partnerin oder des mit ausreisenden Partners

Der Dienst in einer Kirchengemeinde im Ausland ist nicht nur für die entsandte Pfarrerin oder den entsandten Pfarrer, sondern auch für deren Partner oder dessen Partnerin mit einschneidenden Folgen verbunden.

Denn im Ausland bilden die deutschsprachigen Gemeinden meistens kleine Gemeinschaften, in denen das Pfarrhaus eine besondere, ebenso prägende wie herausfordernde Rolle spielt. Paare oder Pfarrfamilien leben daher in einer Situation, die in mancher Hinsicht vom Leben in einem Pfarrhaus in Deutschland abweicht. Sie müssen sich darauf einstellen, dass die Gemeindeglieder in stärkerem Maße als in Deutschland an ihrem Leben Anteil nehmen. Sie wollen wissen, wie Sie (mit Ihrer Familie) als Christinnen und Christen Ihre Orientierung am Evangelium miteinander leben und konkrete Herausforderungen bewältigen. Dazu gehören gerade auch die besonderen Bedingungen eines Auslandsaufenthaltes. Auch unsere ökumenischen Partner und andere Kirchen nehmen oft die ganze Pfarrfamilie (und nicht nur die entsandte Person) als Repräsentantinnen und Repräsentanten der Evangelischen Kirche in Deutschland wahr.

Da der Partner oder die Partnerin sich diesen Erwartungen nicht völlig entziehen kann, wirkt sich die Situation des Auslandsaufenthaltes unmittelbar auf alle Bewohnerinnen und Bewohner des Pfarrhauses aus. Insofern trägt auch der Partner oder die Partnerin sehr zum Gelingen des Dienstes im Ausland bei. Leben Sie in einer Partnerschaft und Familie, laden wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls zum Informationsaustausch ein, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Ehrenamtliche Tätigkeit des Partners oder der Partnerin bei Partnerschaften und Familie

Von Seiten der EKD gibt es für mitreisende Partner oder Partnerinnen keinerlei Druck oder Zwang, darüber hinaus ehrenamtlich tätig zu sein oder gar die eigene Berufstätigkeit aufgeben zu müssen. Manchmal ist es jedoch noch so, dass die Gemeinde sich das „evangelische Pfarr-

haus“ wünscht, in dem die Pfarrerin oder der Pfarrer und die „mithelfende Pfarrfrau oder der mithelfende Pfarrmann“ sich zum Wohle der Gemeinde ergänzen. Diese Erwartung wird in den Ländern, in denen mitreisende Partner/innen durch eine fehlende Arbeitserlaubnis zur vorübergehenden Aufgabe eigener Berufstätigkeit gezwungen sind, noch verstärkt.

Da immer weniger Paare sich heute an diesem traditionellen Bild orientieren, wird sich im Laufe der Zeit das Bild des Pfarrhauses auch in den Gemeinden im Ausland verändern. In Absprache mit den Gemeinden entwickeln sich neue Perspektiven. Doch alle, die ins Ausland gehen möchten, sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Gemeindearbeit stark in ihr gemeinsames Leben hineinwirkt.

Manche mitreisende Partnerinnen und Partner haben selber ein aktives Interesse daran, in der Gemeinde ehrenamtlich tätig zu sein. Darüber freuen wir uns sehr. Um diese wertvolle Arbeit zu unterstützen, lädt die EKD diese Personen zu Fortbildungsveranstaltungen, zum Beispiel zu den alljährlich stattfindenden Regionalkonferenzen, mit ein. Dies ist dann möglich, wenn uns gegenüber die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ausdrücklich erklärt wurde.

Es steht der Partnerin oder dem Partner selbstverständlich frei, keine ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde auszuüben. Von uns als EKD wird das selbstverständlich akzeptiert.

IV. Die Entsendung

Das Besetzungsverfahren

Die Pfarrstellen im Ausland werden überwiegend durch Gemeindewahl besetzt, und zwar immer dann, wenn die Pfarrstelle einer verfassten Gemeinde zugeordnet ist und ihre Entscheidungsgremien nicht ausdrücklich etwas anderes beschließen. Nur einzelne Pfarrämter, zum Beispiel im Tourismusbereich, werden durch das Kirchenamt direkt besetzt.

Üblicherweise werden die Pfarrstellen ausgeschrieben. Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer, sofern sie die Anstellungsfähigkeit in einer Gliedkirche der EKD besitzen und von ihr für den Dienst freigestellt werden. In einem Prüfungsverfahren stellen wir fest, wer für den Dienst unter den besonderen Bedingungen der ausgeschriebenen Pfarrstelle grundsätzlich geeignet ist. Hierzu werden der Lebenslauf, Zeugnisse und die Personalakte der Bewerberin oder des Bewerbers herangezogen.

In Europa und inzwischen auch an vielen Orten in Übersee haben die Gemeinden die Möglichkeit, mehrere Bewerberinnen und Bewerber mit ihren Partnerinnen und Partnern für einige Tage einzuladen, um sie in Gottesdiensten und intensiven Begegnungen mit Gemeindegliedern und Gremien vor Ort persönlich kennen zu lernen und sich ein persönliches Urteil zu bilden. Dieser Besuch in der Gemeinde ist aber auch für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber eine wichtige Möglichkeit, sich ihrerseits ein besseres Bild von der Gemeinde zu machen, als es schriftliche Unterlagen und die Vorgespräche im Kirchenamt vermochten. Sie können im Gespräch mit der Gemeinde prüfen, ob diese Arbeit den eigenen Erwartungen entspricht und ob man selber den Erwartungen der Gemeinde zu entsprechen meint. Auch die Bewerber und Bewerberinnen haben die Freiheit, nach dem genaueren Kennenlernen der Gemeinde und der vor Ort bestehenden Arbeits- und Lebensbedingungen die Bewerbung wieder zurückzuziehen.

Entsendung auf Zeit

Der internationale Dienst ist immer befristet. Er endet ohne weitere Veranlassung nach Ablauf des festgesetzten Zeitraumes von sechs Jahren. Er kann um drei Jahre verlängert werden. Die Dauer der Entsendung wird in der zwischen der Pfarrerin oder dem Pfarrer und dem anstellenden kirchlichen Partner im Ausland abzuschließenden Anstellungsvereinbarung festgehalten. Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass eine Verlängerung der Dienstdauer nach sechs Jahren der Zustimmung aller Beteiligten, das heißt des Pfarrers oder der Pfarrerin, der kirchlichen Stelle im Ausland, der EKD und der freistellenden Gliedkirche der EKD bedarf. Alle Beteiligten müssen dann prüfen, ob sie die Zustimmung zu einer Verlängerung des Auslandsdienstes unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte, die für sie selber maßgebend sind, erteilen wollen. Die Entscheidung über eine Verlängerung fällt letztlich das Kollegium des Kirchenamtes im Auftrag des Rates der EKD.

Die Rückkehr

Schließlich einige Hinweise zu Fragen, die für Sie noch weit entfernt liegen: Zur Rückkehr aus dem internationalen Dienst. Die Erkenntnis, dass es bei dem Wechsel aus der Heimat in einen Dienst im Ausland einer tiefgreifenden Umstellung, Umgewöhnung und eines Lernprozesses bedarf, ist den meisten deutlich. Weniger deutlich ist oft, dass die Rückkehr aus dem Ausland in die Heimat nach Beendigung eines längeren Dienstes eine eher noch kräftiger spürbare Umstellung erfordert. Wer ins Ausland geht, ist sich der Fremdheit der neuen Situation bewusst, während bei der Rückkehr oft die Erwartung besteht, in die alten Verhältnisse zurückzukehren. Dabei hat man sich im Ausland weiterentwickelt und auch die Situation in der Heimat hat sich inzwischen verändert. Es gilt daher, sich schon rechtzeitig auf eine durchdachte und organisierte Umstellung auf die heimatlichen Verhältnisse vorzubereiten.

Wir hoffen sehr, dass das neue Konzept der „Beratung und Begleitung von Auslandspfarrerinnen und Auslandspfarrern durch Besuch“, das in der Regel in enger Kooperation mit den Landeskirchen durchgeführt wird, dazu beiträgt, die Pfarrerinnen und Pfarrer nach ihrer Rückkehr mit ihren dann neu erworbenen Kompetenzen gezielter und geplanter einzusetzen. Insgesamt ist es unverzichtbar, in der Zeit der Entsendung engen Kontakt zur freistellenden Landeskirche zu halten, denn sie allein ist verantwortlich für den Einsatzort der Zurückkehrenden.

Schwierig ist das „Zurückkommen“ manchmal auch für die Kinder in der Pfarrfamilie, welche während des Auslandsaufenthaltes herangewachsen sind, aber ihre Schulbildung noch nicht abgeschlossen haben. Wenn ein Kind die entscheidenden Jahre der Schulzeit im Ausland erlebt und dort die ersten Freundschaften geschlossen hat, ist der Verlust dieser ersten Welt, die sich ein junger Mensch angeeignet hat, und der Wechsel in eine neue Umgebung ein schwerwiegender Einschnitt. Der Übergang in ein neues Schulsystem, das Gewinnen neuer Freundinnen und Freunde kann zu seelischen Belastungen führen. Der Entschluss, für eine Reihe von Jahren ins Ausland zu gehen, und diese Zeit eventuell noch über 6 Jahre hinaus zu verlängern, ist also mit einem Risiko verbunden, dessen man sich vorher bewusst sein sollte. Dass die Auslandserfahrung für die Kinder eine große Bereicherung mit sich bringt, soll dabei nicht übersehen werden. Es sollte zu den Überlegungen vor einem längeren Auslandsaufenthalt gehören, sich klar zu ma-

chen, wie alt die Kinder bei der Rückkehr aus dem Ausland sein werden und welche alters-spezifischen Probleme sich dabei ergeben können.

Auch sollte die Möglichkeit durchdacht werden, dass ältere Kinder vor dem Ende der Entsendungszeit zurück kehren oder im Gastland zurückbleiben möchten, um ihre schulische oder andere Ausbildung aufzunehmen oder abzuschließen.

Zum Schluss

Nachdem Sie sich um die Pfarrstelle im Ausland beworben haben, werden sich Ihnen noch weitere Möglichkeiten bieten, sich über das Land, die Gemeinde, die Lebensverhältnisse und die dortigen Aufgaben, aber auch über praktische Fragen der Ausreise, Anstellung etc. zu unterrichten. Dazu gehört ein ausführliches Gespräch im Kirchenamt, eventuell auch mehrere. Für viele Gemeinden ist, wie bereits erwähnt, ein mehrtägiger Besuch in der Gemeinde für den Fall vorgesehen, dass Sie in die engere Wahl gelangen. Falls Sie gewählt worden sind, werden wir Sie zu einem Vorbereitungskurs für den Auslandsdienst einladen.

Bei alledem sollte im Blick bleiben, dass auch die beste und umfassendste Information nicht im Voraus die Erfahrungen vermitteln kann, die auf Sie im Ausland warten. Wir sind sicher, dass die Wirklichkeit im Ausland bunter, herausfordernder und bereichernder ist, als Sie es sich jetzt vorstellen.

So ermutigen wir Sie - unter Berücksichtigung all des Genannten - sich auf diese neuen und aufregenden Erfahrungen einzulassen.

Mit freundlichen Grüßen



Bischof Frank Kopania
Theologischer Vizepräsident
Leitung Ökumene und Auslandsarbeit